



Gemeinde Pinnow

- Der Bürgermeister -

Postanschrift: Amt Crivitz • Amtsstraße 5 • 19089 Crivitz

Telefon:
E-Mail: g@tiroux.de
Internet: www.amt-crivitz.de

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE PINNOW

Abteilung: Zentrale Dienste - Sitzungsdienst
Sachbearbeiterin: Frau Kühl
Telefon: 03863/5454115
E-Mail: sandra.kuehl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103
AZ:

Pinnow, den 11.01.2022

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow findet am

**Dienstag, den 18.01.2022, um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Pinnow, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellen der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2021 (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd"
6. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
7. Änderung Straßenname und Hausnummern in der Wochenendhaussiedlung "Am See" in Pinnow - Teilbereich
8. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag
Neubau einer Seecontaineranlage mit Überdachung
Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstücke 308/2, 309/2 (Zum Ausbau 8 in Pinnow)
9. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211454
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum
Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 242 (Schweriner Straße 10 in Godern)
10. Erneutes Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210034

Dienstgebäude:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

BLZ: 140 520 00

Konto- Nr. 50300
IBAN: DE60 1405 2000 0000 0503 00
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Mo, Die, Do, Fr : 09.00 – 12.00 Uhr
Die: 14.00 – 16.00 Uhr
Do: 14.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: Bürgerbüro von
9:00 – 12:00 Uhr
oder nach Terminabsprache mit Ihrem
Ansprechpartner

- Ersatzbau eines 1,5-geschossigen Wochenendhauses mit einer Grundfläche von 70 m² mit Garage - geänderte Unterlagen
Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 130/5, 131/6, 132/7 (Am See 73 in Pinnow)
11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211602
Neubau eines Wohnhauses
Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 52, 53/1 (Seestraße 7, Pinnow)
12. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211284
Betonmischanlage - Aufstellung von 2 Technikcontainern zur (Warm-) Wasseraufbereitung als Ersatzbau - Befreiung von den Festsetzungen des VEP hinsichtlich Überschreitung Baugrenze
Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flst. 309/2 (Zum Ausbau 8 in Pinnow)
13. Antrag auf Herstellung einer Bauzufahrt in der Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flurstück 81/22
14. Anfragen und Informationen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

16. Feststellen der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2021 (nichtöffentlicher Teil)
17. Anfragen und Informationen
18. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Helms
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Sandra Kühl
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.

Dienstgebäude:	Bankverbindung:	Öffnungszeiten:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	Mo, Die, Do, Fr : 09.00 – 12.00 Uhr
	BLZ: 140 520 00	Die: 14.00 – 16.00 Uhr
	Konto- Nr. 50300	Do: 14.00 – 18.00 Uhr
	IBAN: DE60 1405 2000 0000 0503 00	1. Samstag im Monat: Bürgerbüro von 9:00 – 12:00 Uhr
	BIC: NOLADE21LWL	oder nach Terminabsprache mit Ihrem Ansprechpartner